



Publikation Frutiger Anzeiger

Strassensignalisationen Änderungen auf Gemeindestrassen

Am 30. August 2017 hat der Gemeinderat folgende Änderungen bei den Strassensignalisationen auf dem Gemeindestrassennetz beschlossen:

- **Aufhebung: Zufahrtsstrassen zum Oeschinensee von der Abzweigung vom sog. Kehr hinweg, von der Abzweigung beim Hotel Bernerhof hinweg und von der Abzweigung beim Grandhotel Viktoria hinweg;** *Die mit RRB Nr. 3416 vom 15. Juni 1948 erlassene Verkehrsmassnahme, Fahrverbot für Motorfahrzeuge, wird aufgehoben.*
- **Neu: Oeschigässli, ab Verzweigung Cher und ab Talstation Gondelbahn Oeschinensee;** *Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst gestattet.*
- **Neu: Eisbahnweg, ab Bahnhofstrasse und ab Bütschelsstrasse;** *Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst gestattet.*
- **Neu: Bundesrat Adolf Ogi-Strasse, ab der Aeusseren Dorfstrasse und ab der Oeschistrasse;** *Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zubringerdienst und mit Ausnahmegewilligung bei besonderen Ereignissen gestattet*

Am 10. Oktober 2017 ist die Zustimmungsverfügung zu diesen Verkehrsmassnahmen vom Kanton eingetroffen.

Diese Verkehrsmassnahmen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäss Art. 63 Abs. 1, Bst. a und Art. 67 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989, kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Die Verkehrsmassnahmen gelten dann nach Erlangung der Rechtskraft und treten mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Kandersteg, Tel. 033 675 82 24, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Kandersteg